

Verfahrensvermerke:

- a) Der Gemeinderat hat am 18.04.1979 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stolzenseeweg" vom 14.06.1977/14.11.1977 im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG zu ändern.
- b) Dieser Bebauungsplan wurde vom Kreisplanungsamt Ravensburg unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Vermessungsamtes angefertigt.
- c) Anhörung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke mit Schreiben vom 23.04.1979, 18.05.1979 und 31.05.1979 zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG. Die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.1979 und 23.04.1979 gehört.
- d) Gegen die geplante Änderung sind bis zur Beschlußfassung des Gemeinderates am 20.06.1979 keine Anregungen bzw. Bedenken erhoben worden. Die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung zugestimmt.
- e) Der Gemeinderat hat am 20.06.1979 die Planfestsetzungen für die Grundstücke Flst. 258 und 259 gemäß diesem Plan beschlossen.
- f) Gemäß § 13 BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes ohne Auslegung rechtsverbindlich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Kißlegg, den 21.06.1979



Endres
Bürgermeister